



## TECHNISCHES MERKBLATT

EU-DE

Peter Kwasny GmbH, Heilbronner Strasse 96,  
74831 Gundelsheim / Deutschland  
Telefon: +49 (0) 06269-95-0; Fax: +49 (0) 6269-95-80  
internet: [www.kwasny.de](http://www.kwasny.de) e-mail [info@kwasny.de](mailto:info@kwasny.de)

Pistolenreiniger

Art.-Nr.: 680 095

TECHNOLOGIE

**SprayMax®**

- Hohe Ausbringmenge
- Konstanter Zerstäuberdruck bis zur kompletten Entleerung der Dose

PRODUKT

Spezialreiniger für die aerosolunterstützte Reinigung von Lackierpistolen:

- Universell für viele lösemittelbasierende und wasserverdünnbare Lacksysteme einsetzbar einschl. 2K-Lacke
- Hervorragende Lösungs- und Reinigungseigenschaften

ANWENDUNG

Geeignet für:

- Einkomponentige lösemittelbasierende Lacke, wie z.B. Autoreparaturbasislacke
- Einkomponentige wasserverdünnbare Lacke, wie z.B. Autoreparatur-Wasserbasislacke
- Zweikomponenten-Lacke, wie z.B. 2K PUR Grundierungen, Füller und Decklacke sowie 2K Epoxy-Systeme

Vorgehensweise:

1. Nach Ende der Lackierarbeiten Lackierpistole gründlich leer sprühen.
2. Farbbecher, Luft- und Farbdüse demontieren.
3. Innerhalb von 2 h das Innere der Lackierpistole mit SprayMax® Pistolenreiniger mittels der am Sprühkopf angebrachten Lanzette über einem geeigneten Auffanggefäß aussprühen.
4. Pistole abtropfen lassen.
5. Lackierpistole zusammenbauen und mit Druckluft trocken blasen.

Entsorgung:

Die restentleerten Spraydosen als Wertstoff entsorgen.



## TECHNISCHES MERKBLATT

### KENNDATEN

Rohstoffbasis:	Spezielle Lösemittelkombination	
Festkörperanteil:	entfällt	
VOC-Wert:	750 g/l	300 g/Dose
Lagerstabilität:	24 Monate / 20 °C	
Anmerkungen	Nur zur Benutzung durch den Fachmann	

SprayMax® ist eingetragenes Warenzeichen der Peter Kwasny Gruppe.  
Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Sie haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften der Produkte oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern. Auf den Produktetiketten befindliche Warnhinweise sind zu beachten. Etwa bestehende Schutzrechte sind zu berücksichtigen.